

Sitzungsvorlage 2023/083

Verfasser:
Stadtkämmerei, Patrick Kassner

Stand: 22.03.2023

Beteiligung:

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	03.04.2023	öffentlich
Gemeinderat	24.04.2023	öffentlich

Jahresabschluss 2022
- Übertragung von Haushaltsansätzen von 2022 nach 2023

Beschlussvorschlag:

Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2022 nach 2023 mit einem Saldo von 16.294.122,44 € (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches

Durch die Übertragung von Haushaltsansätzen im Haushaltsjahr 2022 stehen kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Ebenso können nicht geflossene Zuschüsse ins Folgejahr übertragen werden. Logischerweise wurde in diesen Fällen ebenfalls auf eine erneute Veranschlagung verzichtet.

2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung / Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von Haushaltsübertragung ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Überträgen, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Die Übertragung bis zu einer Höhe von 100.000 € liegt hierbei in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, darüber in der Zuständigkeit der Ausschüsse bzw. des Gemeinderates.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Investitionszuschüssen und Erschließungsbeiträgen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditermächtigung** fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses (bis 500.000 €) oder des Gemeinderates (ab 500.001 €).

3. Haushaltsüberträge von 2022 nach 2023

Der Großteil der Überträge betrifft Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die vorgeschlagenen Ausgabeübertragungen belaufen sich auf rund 22,33 Mio. €.

Demgegenüber sollen auch Ansätze für Einzahlungen (Investitionszuwendungen) mit einem Volumen 6,03 Mio. € übertragen werden.

Im Saldo übersteigen die Ausgabeübertragungen die Einzahlungen mit 16,29 Mio. €. In Anlage 1 sind die einzelnen Übertragungen mit entsprechender Begründung aufgeführt.

Kosten und Finanzierung:

siehe Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung:

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht über die Übertragungen von 2022 nach 2023